

Kleine Anfrage

## Corona-Abschlussbericht

---

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

### Frage vom 02. November 2022

Im September-Landtag 2021 hat der Gesundheitsminister anlässlich des Traktandums «Information der Regierung zur aktuellen Situation bezüglich Coronapandemie» versprochen, dass die Regierung dem Landtag einen Aufarbeitungsbericht zur Vorgehensweise bei der Coronapandemie vorlegen wird. Diese Arbeiten seien im Jahr 2020 aufgrund der zweiten Welle unterbrochen worden und es hätte damals keinen Sinn gemacht, diese Arbeiten wie-der aufzunehmen. Im Sommer 2021 seien die entsprechenden Arbeiten sodann aber weiter-gelaufen. Auch wenn man wahrscheinlich noch einige Jahre nicht sagen kann, dass wir Corona gänzlich hinter uns gelassen haben, wäre es nun an der Zeit dem Landtag einen entsprechenden Abschlussbericht vorzulegen. Ich habe daher folgende Fragen:

- \* Wann können wir mit einem Corona-Abschluss- beziehungsweise -Aufarbeitungsbericht rechnen?
- \* Wenn die Regierung der Ansicht ist, dass es für einen solchen Schlussbericht noch zu früh ist:
- \* Was sind die Gründe hierfür?
- \* Wann genau es für den Gesundheitsminister dann der richtige Zeitpunkt für einen solchen Aufarbeitungsbericht ist, um diesen zu erstellen oder uns dann vorzulegen?

### Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Die Regierung hat den ursprünglichen Auftrag zur Erstellung eines Berichts zur Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie in Liechtenstein im Sommer 2021 an das Liechtenstein-Institut vergeben und eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung eingesetzt. Während der Pandemiewelle im Herbst/Winter 2021/2022 wurden diese Arbeiten jedoch eingefroren, da es nicht sinnvoll erschien, auf dem bisherigen Höhepunkt der Pandemie einen Aufarbeitungsbericht zu erstellen. Im Frühjahr 2022 hat die Regierung ein aktualisiertes Konzept zur Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis genommen und die Arbeiten wurden wieder aufgenommen. Die Fertigstellung des Berichts sollte bis Ende August 2022 erfolgen. Da im Bericht ein längeres Kapitel über die öffentliche Meinung zur Corona-Pandemie enthalten sein wird, wurde es jedoch als sinnvoll erachtet, die Abstimmung zum 2G-Gesetz abzuwarten, so dass die Ergebnisse der Abstimmungsanalyse in die Studie eingearbeitet werden konnten. Der Abschluss der Studie hat sich aufgrund personeller Engpässe am Liechtenstein-Institut weiter verzögert. Der Abschlussbericht sollte nun zeitnah finalisiert werden können und es ist vorgesehen, dass dieser dem Landtag für die März-Sitzung vorgelegt wird.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3 und 4:

Siehe Antwort auf Frage 1.